

Erklärung über die Festlegungen gemäß § 289 a) Absatz 4 Satz 1 HGB über Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung

Der Aufsichtsrat der Pilkington Holding GmbH hat in seiner Sitzung vom 25. September 2015 gemäß § 52 GmbHG i.V.m. § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 8,33 % und für den Anteil von Frauen in der Geschäftsführung eine Zielgröße von 0 % festgelegt wird. Die Zielgrößen sind bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen.

Die Geschäftsführer der Pilkington Holding GmbH haben am 8. Juni 2015 gemäß § 36 GmbHG beschlossen, dass für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 20 % festgelegt wird und für den Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung keine Zielgröße festgelegt wird, weil die Gesellschaft keine zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung hat.

Pilkington Holding GmbH, Gelsenkirchen